

Das Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft  
FB Fleischhygiene informiert:

## **Informationen für Jäger zur Trichinenuntersuchung**

### **Termine der Untersuchung und Kassenzeiten ab 01. April 2018**

Die Trichinenuntersuchungen finden je zwei Mal wöchentlich in Calau und Senftenberg statt. Die Probenannahme erfolgt zu den Kassenzeiten. Erfolgt die Abgabe einer Probe am Tag der Untersuchung nach Untersuchungsbeginn, kann sie erst zum nächsten Termin am Labor des Abgabeorts berücksichtigt werden. Eine aktuelle Übersicht über unsere Untersuchungszeiten und besondere Ausnahmen von diesen Untersuchungszeitpunkten finden Sie auf der nachfolgenden Seite. Aktuelle Informationen und Änderungen dazu finden Sie stets auf dieser Internetseite.

### **Probenmaterial**

Die Probe für die Untersuchung auf Trichinen ist aus einem Zwerchfellpfeiler zu entnehmen und muss mindestens 20g schwer sein. Alternativ können auch Unterarm- oder Zungenmuskulatur untersucht werden. Das angegebene Gewicht bezieht sich lediglich auf den Anteil an reiner Muskulatur ohne Fett und Bindegewebe.

Die Fleischprobe ist auslaufsicher und doppelt umhüllt zu verpacken und das Probengefäß ist zusätzlich mit der Wildmarkennummer zu kennzeichnen. Die Zugehörigkeit der Probe zum Wildkörper muss zweifelsfrei gewährleistet sein.

Für die Bezahlung sollten Sie **9,00 € je Probe** passend bereithalten.

### **Aufbewahrung der Proben bis zur Untersuchung**

Bis zur Untersuchung bewahren Sie Ihre Proben gekühlt bei 4 - 7°C auf. Sollten autolytische (verdorbene) Proben bei uns eingehen, müssen wir diese zurückweisen. Eine Untersuchung kann dann nicht durchgeführt werden, denn der Verderbnisprozess greift auch evtl. im Fleisch vorhandene Trichinenlarven an, wodurch sie nicht mehr nachweisbar wären. Die Untersuchung wäre dadurch nicht zuverlässig und könnte zu falsch negativen Ergebnissen führen. Weiterhin sollten die Proben nicht gefroren sein bzw. gewesen sein, da auch dies das Untersuchungsergebnis verfälscht.

### **Ergebnisübermittlung - automatische Freigabe**

Die Befundmitteilung erfolgt indirekt über eine automatische Freigabe. Das heißt das Fleisch des betreffenden Tieres ist am Untersuchungstag ab der durch das Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft, FB Fleischhygiene vorgegebenen Uhrzeit zum Genuss freigegeben.

Sollte ein Befund fraglich oder positiv sein, würden wir uns vorher mit Ihnen in Verbindung setzen. Dafür ist es wichtig, dass Sie an diesem Tag entsprechend Ihrer Angaben auf dem Wildursprungsschein telefonisch erreichbar sind. Die Wildursprungsscheine werden Ihnen bei Probenabgabe gestempelt zurück gegeben bzw. nach Abschluss der Untersuchung zugesandt oder stehen auf Wunsch auch zur Abholung bereit.

## **Kassen- und Probenabgabezeiten ab 01. April 2018:**

**Landratsamt OSL, Kreishaus Calau, Raum 0.13, Kellergeschoss,  
J.-Gottschalk-Straße 36, 03205 Calau, Tel.: 03541/870-4435**

Mo	9.00-11.00 Uhr
Di	7.30-9.00 Uhr
Mi	keine Probenabgabe möglich
Do	7.30-11.00 und 12.30-13.30 Uhr
Fr	keine Probenabgabe möglich

Untersuchungsbeginn am Montag und Donnerstag um 13.30 Uhr.

---

**Landratsamt OSL, Haus III, Dubinaweg 1, 01968 Senftenberg,  
Tel.: 03573/870-4442 bzw. 870-4426**

Mo	9.00-11.00 und 13.00-15.00 Uhr
Di	7.30- 8.00 Uhr
Mi	keine Probenabgabe möglich
Do	9.00-11.00 und 13.00-15.00 Uhr
Fr	7.30- 8.00 Uhr

Untersuchungsbeginn am Dienstag und Freitag um 8.00 Uhr.

### **Ausnahmen bestehen zu den folgenden Terminen:**

An diesen Tagen kann kein Material abgegeben werden und es wird auch kein Untersuchungsgang durchgeführt:

**02.04.2018 / 30.04.2018-01.05.2018 / 10.-11.05.2018 / 21.05.2018 / 24.-26.12.2018 /  
31.12.2018-01.01.2019**

Weitere Informationen erhalten Sie im Amt für Veterinärwesen,  
Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft, Dubinaweg 1, 01968 Senftenberg

Ansprechpartner:

Frau Scupin: 03573/870-4426  
amtliche Tierärztin Fleischhygiene

Frau Böttcher: 03573/870-4442  
Sachbearbeiterin Lebensmittelüberwachung/Fleischhygiene